



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendliche

Kleine Anfrage - **KA 8/428**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 02.03.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendliche

Kleine Anfrage – KA 8/428

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Als geflüchtete Kinder und Jugendliche im Sinne der Fragestellung werden Kinder und Jugendliche betrachtet, die gemäß § 14a Asylgesetz (AsylG) einen Asylantrag in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Halberstadt gestellt haben. Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt haben. Für die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung besteht keine Schulpflicht.

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2021 in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunft, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 1:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2021 in Sachsen-Anhalt länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen und besuchen keine öffentliche Schule? Bitte nach Herkunft, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 2:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren waren mit Stichtag 31.12.2021 in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und

a) besuchten eine öffentliche Schule?

b) besuchten bereits eine öffentliche Schule, wurden aber von dieser wieder aus welchem Grunde abgemeldet?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Frage 4:

Sofern eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen, in welchem Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen?

Antwort auf Frage 4:

Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. führt seit März 2018 in der Hauptstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt und seit August 2019 in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg das Projekt „Lernwerkstatt“ durch, bei dem es sich um ein niedrighschwelliges Bildungs- und Lernangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren handelt.

Im Jahr 2021 haben in der Hauptstelle der ZAST ca. 400 Kinder und Jugendliche von der Lernwerkstatt profitiert. Je nach Aufenthaltsdauer besuchten die Kinder und Jugendlichen die Lernwerkstatt zwei bis vier Monate. Seit Mai 2020 findet das Lernangebot unter Beachtung des Konzepts zu weiteren Schutzmaßnahmen vor COVID-19 Erkrankungen in der ZAST, getrennt nach Wohnblöcken und unter besonderen Auflagen, statt. So wurde die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auf sechs bis zehn (je nach Raumgröße) verringert und der jeweilige Angebotsblock von 90 auf 45 Minuten reduziert. Aktuell werden

vier Angebotsblöcke mit jeweils sechs bis zehn Kindern pro Tag pro Wohnbereich angeboten.

Das Lernangebot umfasst die deutsche Sprache, Mathematik, Sachunterricht und das Thema „Leben in Deutschland“. Zusätzlich werden Ausflüge und Veranstaltungen organisiert. Durch die Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg und dem dort ansässigen MINTegrationsprojekt können in regelmäßig organisierten Projektwochen auch naturwissenschaftliche Themen sprachsensibel und anschaulich vermittelt werden. Die Gruppenstruktur und Schwerpunktsetzungen gestalten sich wie folgt:

- ABC-Gruppe für alle nicht alphabetisierten Kinder im schulpflichtigen Alter,
- Gruppe 1 für alle Kinder von sechs bis zwölf Jahren, welche zwar alphabetisiert sind, jedoch noch Probleme beim flüssigen Lesen und Schreiben haben,
- Gruppe 2 für alle Kinder von acht bis 16 Jahren, welche flüssig lesen und schreiben können,
- Gruppe 3 für alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren mit guten Grundkenntnissen in Deutsch oder Englisch.

Besonders engagierte Kinder und Jugendliche erhalten zusätzliche Aufgaben für den Nachmittag. Darüber hinaus gibt es eine „virtuelle Nachhilfe“ für nichtalphabetisierte Kinder und Jugendliche, die via Internet und digitalen Endgeräten zusätzlich beim weiteren Spracherwerb und bei der Schließung schulischer Wissenslücken unterstützt werden.

In der LAE Bernburg sind durchschnittlich 20 bis 50 schulpflichtige Kinder aufhältig. Im Jahr 2021 haben insgesamt 113 Kinder vom Angebot der Lernwerkstatt profitiert. Die aktuelle Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in der LAE Bernburg liegt zwischen zwei bis fünf Monaten. Auch in der LAE Bernburg konnte seit Juni 2020 das Lernangebot nur unter Beachtung des Hygieneschutzes durchgeführt werden. Dabei erfolgte eine Reduzierung auf vier bis sechs Kinder und Jugendliche pro Angebotsblock und eine Verkürzung der Einheiten von 90 auf 60 bzw. von 60 auf 45 Minuten. Das Team in Bernburg umfasst eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden.

Inhaltlich werden in den Einheiten Grundkenntnisse der deutschen Sprache und der erste Schriftspracherwerb für nicht-alphabetisierte Kinder vermittelt. Hinzu kommen Mathematik und Sachkunde, die thematisch an die jeweiligen Altersklassen angepasst sind, sowie die Vermittlung von Lebensformen und Traditionen in Deutschland, welche sich an Kinder ab zehn Jahren richtet. An der Angebotsstunde, die Spiel, Sport und kreatives Gestalten umfasst, wurde kursgebunden auch im Jahr 2021 festgehalten. Weiterhin werden Sommerfeste und jahreszeitenabhängige Feste organisiert.

Frage 5:

In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen?

Antwort auf Frage 5:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt die Meldung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an das Landesschulamt. Mit dieser Anmeldung werden alle relevanten Daten übermittelt. Die zuständige schulfachliche Referentin bzw. der schulfachliche Referent prüft die Voraussetzungen für die Beschulung und weist der Schülerin bzw. dem Schüler auf Grundlage einer pädagogischen Einzelfallprüfung altersgerecht unter Berücksichtigung der Vorbildung eine entsprechende Schule bzw. Schulform zu. Dabei kann auch von der Zuweisung innerhalb eines Schulbezirkes abgewichen werden, wenn gemäß § 41 Abs. 4a Satz 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) an „einer Schule der gleichen Schulform in zumutbarer Entfernung (...) pädagogisch günstigere Bedingungen für die schulische Integration bestehen.“

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt erhält nach Zuweisung der Schule durch das Landesschulamt eine Bestätigung durch das Landesschulamt und durch die Schule. Sollte die Schülerin oder der Schüler sich nicht in der Schule angemeldet haben, erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auch diese Information durch die Schule. Mit Beginn der Schulpflicht finden alle Rechtsvorschriften unbeschrieben des Migrationshintergrundes Anwendung. Unterscheidungen zur Dauer, Erfüllung oder Ruhen der Schulpflicht gibt es nicht.

Des Weiteren sind Unterstützungsbedarfe für eine gelingende schulische Integration in den Runderlassen zur Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 [SVBl. LSA S. 141], zuletzt geändert am 3.12.2018 [SVBl. LSA S. 19]), zur Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MB vom 20.7.2016 [SVBl. LSA S. 135], zuletzt geändert am 29.05.2017 [SVBl. LSA S. 97]), und den ergänzenden Regelungen zur Absicherung der Sprachfeststellungsprüfungen in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 geregelt und finden entsprechend der Erfordernisse und nach pädagogischer Einzelfallprüfung Anwendung.

Frage 6:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich von Problemen und Säumnissen der in Frage 5 aufgeworfenen Thematik vor?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über Probleme oder Säumnisse vor.

Anlage 1

zur Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 8/428
vom 24. Januar 2022

Am 31.12.2021 in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

untergebrachte Kinder und Jugendliche

im Alter vom 6 bis 18 Jahren

Standort	Herkunftsland	Alter (in Jahren)														gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Hauptstelle Halberstadt der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (einschl. Außenstellen)	Irak	2	2	2	1		5	2	2	3	3	3	2	6	33	
	Afghanistan	2	1	3	4	3	4	1	3	1	1	2	1	3	29	
	Syrien	2	1		1	1	1		3	1	1	4	2	6	23	
	Türkei	3		1	1		1		1					1	8	
	Nordmazedonien	1	1		1		1	1			1		1	2	9	
	Bosnien und Herzegowina	2	1				1					1		2	7	
	Serbien		1		1		1		2			1	1		7	
	Albanien	1	1			2				1					5	
	Georgien		2	1									2		5	
	Russische Föderation								1			2			3	
	Eritrea		1		1										2	
	Iran								1			1			2	
	Somalia													2	2	
	Indien										1				1	
	Mali													1	1	
	Algerien													1	1	
Palästinensische Gebiete													1	1		
	<i>gesamt</i>	13	11	7	10	6	14	4	13	6	7	14	9	25	139	
Landesaufnahmeeinrichtung Magdeburg	Syrien	2	1			2	1						1	3	10	
	Iran	1	1			1									3	
	Irak									1			1		2	
	Kosovo				1										1	
	Georgien					1									1	
	Afghanistan													1	1	
	Guinea-Bissau													1	1	
	<i>gesamt</i>	3	2		1	4	1			1			2	5	19	

Anlage 1

zur Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 8/428
vom 24. Januar 2022

Am 31.12.2021 in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes
untergebrachte Kinder und Jugendliche
im Alter vom 6 bis 18 Jahren

Standort	Herkunftsland	Alter (in Jahren)														gesamt
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Landesaufnahmeeinrichtung Bernburg	Afghanistan		3	3	1	2	2	2							13	
	Nordmazedonien	2		2			2	1			1				8	
	Syrien	1	1		1	1									4	
	Bosnien und Herzegowina	1					1		1						3	
	Irak		1		1	1									3	
	Albanien			1					1	1					3	
	Georgien				1			2							3	
	Iran						2								2	
	<i>gesamt</i>	<i>gesamt</i>	4	5	6	4	4	7	5	2	1	1			39	
insgesamt	Afghanistan	2	4	6	5	5	6	3	3	1	1	2	1	4	43	
	Irak	2	3	2	2	1	5	2	2	4	3	3	3	6	38	
	Syrien	5	3		2	4	2		3	1	1	4	3	9	37	
	Nordmazedonien	3	1	2	1		3	2			2		1	2	17	
	Bosnien und Herzegowina	3	1				2		1			1		2	10	
	Georgien		2	1	1	1		2					2		9	
	Albanien	1	1	1		2			1	2					8	
	Türkei	3		1	1		1		1					1	8	
	Iran	1	1			1	2		1			1			7	
	Serbien		1		1		1		2			1	1		7	
	Russische Föderation								1			2			3	
	Eritrea		1		1										2	
	Somalia													2	2	
	Algerien													1	1	
	Guinea-Bissau													1	1	
	Indien										1				1	
	Kosovo				1										1	
	Mali													1	1	
Palästinensische Gebiete													1	1		
<i>gesamt</i>	<i>gesamt</i>	20	18	13	15	14	22	9	15	8	8	14	11	30	197	

Anlage 2

zur Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/428
vom 24. Januar 2022

Am 31.12.2021 länger als drei Monate in der
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes
untergebrachte Kinder und Jugendliche

Standort	Herkunftsland	Alter (in Jahren)											gesamt				
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		17	18		
Hauptstelle Halberstadt der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (einschl. Außenstellen)	Nordmazedonien	1							1		1						3
	Bosnien und Herzegowina															1	1
	Georgien													1			1
	Syrien															1	1
	<i>gesamt</i>	<i>1</i>								<i>1</i>		<i>1</i>		<i>1</i>		<i>2</i>	<i>6</i>
Landesaufnahmeeinrichtung Bernburg	Nordmazedonien	2		1			1										4
	Bosnien und Herzegowina					1		1									2
	<i>gesamt</i>	<i>2</i>		<i>1</i>		<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>									<i>6</i>
insgesamt	Nordmazedonien	3		1			1		1		1		1				7
	Bosnien und Herzegowina					1		1								1	3
	Georgien													1			1
	Syrien															1	1
	gesamt	3		1		1	1	1	1	1		1		1		2	12